



BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM ESG-ZENTRALREGULIERUNGS-SYSTEM ALS ESG-ANSCHLUSSHAUS

Unternehmen:

Straße/ Nr.:

PLZ/ Ort:

USt.-ID-Nr.:

Steuernr.:

tritt mit Wirkung vom ____ dem ESG-Zentralregulierungssystem als ZR-Partner und ESG-Anschlusshaus bei. Mit dem Beitritt wird die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von EUR _____ zuzüglich MwSt., zahlbar an die ESG, fällig.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Einkaufskooperation ESG sind in der Kooperationsvereinbarung mit der ESG, in den Zentralregulierungsbedingungen der Einkaufskooperation ESG und den Durchführungsbestimmungen zur technischen Abwicklung der Zentralregulierung sowie dieser Beitrittserklärung geregelt. Diese Bestimmungen werden dem ESG-Anschlusshaus ausgehändigt. Das ESG-Anschlusshaus erkennt diese Bedingungen als verbindlich und vorrangig vor sämtlichen anderweitigen Abreden an.

Als Zahlungstermine für Zahlungen des ESG-Anschlusshauses werden festgesetzt:

	<u>Fälligkeit</u>	<u>Zahlungstermin</u>
Eingang o. Valutadatum	1.-10.	am 5. d. M.
+ Zahlungsziel/Tage	11.-20.	am 15. d. M.
= Fälligkeitsdatum	21.-30./31.	am 25. d. M.

Das ESG-Anschlusshaus erteilt hiermit ausdrücklich dem

Kreditinstitut:

Straße/ Nr.:

PLZ/ Ort:

BLZ.:

Konto-Nr.:

einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften der ESG Einkaufs- und Servicegesellschaft mbH, Berliner Strasse 26, 33378 Rheda-Wiedenbrück. Das oben bezeichnete Kreditinstitut wird gebeten die von der ESG eingehenden Lastschriften zu Lasten des benannten Kontos einzulösen. Teilzahlungen auf eingehende Lastschriften werden nicht erbracht. ESG wird ausdrücklich ermächtigt diese Erklärung dem Kreditinstitut vorzulegen.



Die Hauptansprechpartner für die ESG Geschäftsstelle und die Vertragslieferanten sind:

Name Geschäftsführer/ in:

Telefon: +

E-Mail::

Name Einkäufer/ in:

Telefon: +

E-Mail::

Das ESG-Anschlusshaus ist an die Zentralregulierungsbedingungen der Einkaufskooperation ESG und die Durchführungsbestimmungen zur technischen Abwicklung der Zentralregulierung auch nach seinem Ausscheiden aus der Einkaufskooperation ESG solange gebunden bis sämtliche Forderungen abgerechnet sind.

Die Mitgliedschaft in der Einkaufskooperation ESG folgt der Stellung als Anschlusshaus.

Datum/Unterschrift ESG

Datum/Unterschrift Anschlusshaus

Firmenstempel ESG

Firmenstempel Anschlusshaus

- Anlage:**
- ESG-Kooperationsvereinbarung
 - Grundlagen des Konditionensystems
 - Grundlagen der Zusammenarbeit
 - Merkblatt zum Geschäftsablauf Zentralregulierung
 - Zentralregulierung der Einkaufskooperation ESG
 - Durchführungsbestimmungen zur technischen Abwicklung